

Kammerantrags genehmigt. II. Abth. Vom freiwilligen Kriegsdienst. 1) Freiwillige mit voller Dienstzeit. Art. 18. Recht zum freiwilligen Eintritt. „Jeder Staatsangehörige, der das 17. Jahr zurückgelegt hat und die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt, ist berechtigt, vor dem Eintritt in das militärische Alter als Freiwilliger in das aktive Heer einzutreten und die Waffengattung, sowie den Truppentheil selbst zu wählen. Bei den Spielern genügt auch ein geringeres Alter, als das 17jährige. Dieselbe Befugnis haben Ersatzreservisten, welche das 29. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Minderjährige können von dieser Befugnis nur mit Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder Gebrauch machen; der Militärbehörde bleibt unbenommen, die Annahme eines Freiwilligen wegen schlechten Prädikats zu verweigern.“ Die Kommission ist im wesentlichen einverstanden. — Art. 19. Dienstzeit. Der Freiwillige hat die gesetzliche Dienstzeit (7 Jahre in der Linie und 5 Jahre in der Landwehr) mit denselben Rechten und Pflichten, wie die ausgeübene Mannschaft zu übernehmen; jedoch ist der freiwillig eintretende Ersatzreservist (Art. 18. Abt. 3) nach Ablauf der Dienstzeit seiner Geburtsalterklasse aus dem Heeresverband zu entlassen.“ Die Kommission beantragt und die Kammer beschließt Annahme. — Art. 20. Fortsetzung. In Kriegszeiten ist es gestattet, die Dienstverbindlichkeit auf Kriegsdauer zu beschränken. Der solcherweise freiwillig geleistete Dienst wird an der gesetzlichen Dienstzeit in Abzug gebracht, wenn den vor dem Austritt seiner Altersklasse eingetretene in der Folge die Reihe der Aushebung treffen sollte.“ Es wird Zustimmung beantragt und beschlossen. — Art. 21. „Ausrechnung der Freiwilligen an der von ihrem Bezirk zu stellenden Mannschaftszahl. Diejenigen, welche freiwillig eingetreten sind, sollen, wenn die Reihe bei der Aushebung sie trifft, in die von ihrem Bezirk zu stellende Mannschaftszahl (Art. 37) eingerechnet werden.“ Die Kommission beantragt und die Kammer beschließt Weglassung, weil der Artikel hier mit Rücksicht auf das später zu Art. 72 Beanzugte entbehrt werden könne.

Die Artikel 22 bis 30 handeln II. von den Freiwilligen mit einjähriger Dienstzeit. Die Mehrheit der Kommission hat sich für Beibehaltung der Einrichtung der einjährigen Freiwilligen erklärt. Vecher und Probst dagegen beantragen, die Artikel 22—30 wegzulassen, weil das Institut der einjährigen Freiwilligen gegen die Gleichheit der Wehrpflicht verstoße, und durch dasselbe die aus der Theilnahme Gebildeter für die intellektuelle und moralische Tüchtigkeit des Heeres entspringenden Vortheile wieder verloren gehen. Rägale: Dieses den Gebildeten und Vornehmen eingeräumte Privilegium mache einen peinlichen Eindruck im Volk, und es sei auch schwer zu begreifen, daß alle diese gebildeten jungen Herren mit einer gewissen Vorbildung für das Heer in dasselbe eintreten werden. Man habe ja bereits, entgegnet der Referent, diese Einrichtung, welche man im allgemeinen Staatsinteresse getroffen habe, und deren man nicht entbehren könne. Das Bestehen dieser Ausnahme lasse sich leicht rechtfertigen, denn für solche, welche auf ihre Ausbildung einen großen Aufwand machen, sei das Opfer, welches sie durch Beiziehung zum Militär zu bringen haben, pecuniär viel höher anzuschlagen. Der Gewinn an Bildungszeit für den Einzelnen werde hier dadurch ausgeglichen, daß dem Einzelnen für seine jährige Dienstzeit viel größere pecuniäre Opfer zugemuthet werden. Römmer fügt bei,

daß es eine Entstellung sei, wenn man behauptet, es werde hier ein Privilegium für die Reichen geschaffen; namentlich werde ja auch den besonders Bedürftigen und Würdigen die unentgeltliche Verpflegung und Bekleidung gewährt. Wenn man das Institut annehme, so übe man nur einen Akt der Gerechtigkeit. Kultminister v. Goltzer: Auch er hätte in der That einen Widerspruch gegen das Institut nicht erwartet, am wenigsten von der Seite, von welcher der Widerspruch erhoben worden. Die Regierung beachtete durch den Entwurf den Kreis derer, welchen der einjährige Dienst gewährt werden solle, sehr erheblich zu erweitern, indem nicht bloß diejenigen, welche die Maturitätsprüfung erstanden haben, sondern alle diejenigen, welche ein Gymnasium bis zur achten Klasse oder ein Lyceum, welche ferner eine Oberrealschule mit Erfolg durchlaufen haben oder die Aufnahmeprüfung in das Polytechnikum erstanden haben, zu dem Rechte der einjährigen Dienstzeit zugelassen werden sollen. Gerade diesen Umständen schreien die Gegner des Instituts außer Auge gelassen zu haben. Von einem Privilegium für die Reichen könne ohnedies nicht die Rede sein, man möge nur einmal die Listen der das Polytechnikum Besuchenden, die Zöglinge unserer Gymnasien u. s. w. durchlesen. Der Kriegsminister rechtfertigt die Aufnahme des Instituts als eine für die Bildung gemachte Konzeption und als Mittel, die für das Heer notwendigen Chargen zu erhalten. Das Institut der Einjährigen sei gar nichts anderes, als die Stellung des Einzelnen an den Platz, welchen er auszufüllen befähigt sei eben nach Maßgabe seiner Bildung. An einen solchen Platz gestellt zu werden, dazu sei aber jedem, auch dem Unbemittelten, die Möglichkeit eröffnet, und insofern erscheine das Institut auch als ein volksthümliches. Abstimmung: Der Antrag für Beibehaltung des Instituts der einjährigen Freiwilligen wird mit 78 gegen 4 Stimmen angenommen.

Verschiedene Nachrichten.

Gaildorf, 22. Jan. Am Sonntag Nachts zwischen 11 und 12 Uhr, wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. In einer großen, vollgefüllten Scheuer brach Feuer aus und in Sturmeselle verbreitete sich das Feuer rechts und links und fand theils an den Heuvorräthen und in einem Gerberindenlager reiche Nahrung. Ein starker Wind aus Südwest trieb die Flammen über die Straße und nun standen in einer halben Stunde 3 Häuserreihen in Brand. Die angestrengteste Hilfe von Menschen schien vergebens. Den vereinten Anstrengungen der Feuerwehren gelang es jedoch, dem Feuer gegen Osten am Schulhaus und Oberamt einen Damm zu setzen; dagegen griff es gegen die Mittelgasse unaufhaltsam fort, bemächtigte sich der dortigen Doppelhäuserreihe und jügelte nach der Kirche hinüber; es war grauenhaft fürchterlich, als der Thurm und der Dachstuhl dieses alten Gotteshauses in vollen Flammen standen. Nun war auch das große Rüdler'sche Schloß in größter Gefahr. Es wurde allem angeboten, es zu retten, wozu man anfangs wegen der Nähe des Kohers Hoffnung hatte, allein im Verlaufe von 2 1/2 Tagen mit schauerlichen Nächten brannte das schöne Gebäude ab und nun wurde man desselben Meister. Nun liegt die Mitte der Stadt mit etwa 50 Gebäuden in Asche und Schutt, darunter die Apotheke und Post. Das Pfarrhaus wurde gerettet. Die Noth und Verwirrung ist fürchterlich. Viele haben nur das nackte Leben gerettet. Menschenleben ist keins zu beklagen.

Mögen Sammlungen milder Beisteuer in größtem Umfang dem Glende abzuwehren suchen.

Stuttgart, 19. Jan. Nach dem Feldzug von 1866 drückte Sr. Majestät der König dem württembergischen Sanitätsverein gegenüber den Wunsch aus, es möchte den Amputirten zu künstlichen Gliedern verholfen, beziehungsweise eine Entschädigung gereicht werden. Der königliche Wunsch ist von dem Verein in vollem Umfang erfüllt worden und es sind nun sämtliche vierzehn Amputirte mit künstlichen Gliedern, (7 Mann mit künstlichen Beinen, 1 Mann mit künstlichem Arm, 1 Mann mit einer künstlichen Hand) oder mit angemessener Geldentschädigung (2 Mann für künstliche Beine je mit 50 fl., 3 Mann für künstliche Arme je mit 25 fl.) bedacht worden.

Stuttgart, 20. Jan. Die heutige Landesproduktenbörse brachte in Waagen und Kernen wieder einen Abstieg, der 6—12 fr. per Ctr. betrug; Dinkel, Gerste und Haber behielten die vorwöchentlichen Preise. Roggen blieb abermals ohne Handel. Auf die Weizenpreise äußerte der heutige Rückgang der beiden Hauptbrodrüchte noch keinen Einfluß, weshalb die Käufer zurückhaltend blieben.

Der Stuttgarter Konsumverein ist jetzt auf 815 Mitglieder angewachsen und hatte im vergangenen Jahr einen Gesamtumsatz von fast 168,000 fl. mit einem zur Vertheilung kommenden Reingewinn von 11,617 fl. Die Mitglieder des Vereins vertheilen sich nach ihren Berufsarten wie folgt: Arbeiter 268, Handwerker 43, Fabrikanten 20, Kaufleute 73, Privatangestellte 23, Wirthe 5, Weingärtner 4, Justiz- und Verwaltungsbeamte 152, Militärbeamte 49, Professoren, Lehrer, Geistliche 66, Aerzte, Advokaten, Schriftsteller 66, Rentier 48, öffentl. Anstalten 3.

(Hohes Alter.) In Nehren bei Tübingen starb kürzlich einem 92jährigen Mann seine 88jährige Frau, mit welcher er 3 Tage weniger als 70 Jahr verheirathet war.

(Briefverkehr mit Amerika betreffend.) Für Beförderung der Korrespondenz mit Nordamerika gibt es 3 Wege: 1) über Bremen, 2) über Hamburg, 3) über Köln. Ueber Bremen und Hamburg beträgt das Porto für den einfachen Brief (bis zu 4 Loth) 14 fr., über Köln 21 fr., wofür die Briefe auf letzterer Route etwas schneller ans Ziel gelangen. Das Publikum hat es also in der Hand, unter diesen drei Wegen zu wählen, was dadurch geschieht, daß man die Briefe mit der Bezeichnung „via Bremen oder Hamburg“ oder „via Köln“ versieht.

Lebensmittel-Preise am 24. Jan. 1868
 8 Pfd. Kernbrod 40—42 fr.
 8 Pfd. Schwarzbrod 32—34 fr.
 Ein Kreuzerweck wiegt 3 1/2, bis 3 1/2, Loth.
 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 16—17 fr.
 1 Pfd. nichtabgez. 17—18 fr.
 1 Pfd. Rindfleisch 14—15 fr.
 1 Pfd. Kuhfleisch 12 fr.
 1 Pfd. Kalbfleisch 14—15 fr.

Badnanger Schranne
 vom 22. Jan. 1868.
 Kernen — fl. — fr., 8 fl. 48 fr., — fl. — fr.
 Dinkel 5 fl. 18 fr., 5 fl. 13 fr., 4 fl. 57 fr.
 Haber 4 fl. 20 fr., 4 fl. 16 fr., 4 fl. 10 fr.

Heilbronner Fruchtpreis, vom 22. Jan.
 Gerste . . . 5 fl. 20 fr. bis 5 fl. 36 fr.
 Dinkel . . . 5 fl. 15 fr. bis 5 fl. 54 fr.
 Haber . . . 4 fl. 24 fr. bis 4 fl. 33 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang und Umgegend.

Nr. 11.

Dienstag den 28. Januar

1868.

Erste Jahrgang Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Badnang frei ins Haus 1 fl. 25 fr. halbjährlich, vierteljährlich 45 fr., — in der Stadt Badnang sammt Austragslohn 41 fr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 fr. halbjährlich, vierteljährlich 48 fr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreipaltige Seite kleiner Schrift 2 fr., 2paltige 4 fr.

Oberamt Badnang,

betr. die Wählerlisten für die Wahlen zum Zollparlament.

In Folge von Anfragen über die Bedeutung des Wortes „Wohnort“ in Punkt V. des Cirkular-Erlasses vom 10. d. Mts., Murrthalbote Nr. 6, betreffend die Anfertigung der Wählerlisten für die Wahlen der Abgeordneten zum Zollparlament, hat das Ministerium ausgesprochen, daß unter dem Worte Wohnort das Domicil im juristischen Sinne, nicht aber der bloße Aufenthaltsort zu verstehen sei, auch daß eine als unselbstständig geltende Stellung nach Punkt II. des Erlasses vom Wahlrecht nicht ausschließt, dieses dagegen stets nur da ausgeübt werden kann, wo der an sich Wahlberechtigte sein Domicil habe.

Dies wird hiedurch zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht. Zugleich wird denselben eingeschärft, daß die durch den oberamtlichen Erlaß vom 15. d. Mts. (Murrthalbote S. 22) bis zum 29. d. Mts. verlangte Anzeige über die erfolgte Bekanntmachung der Wählerliste zc. und die Zahl der Wähler im Säumnisfall unmaßsichtlich durch Wartboten abgeholt werden wird.

Den 27. Januar 1868.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg

erbietet sich auch in diesem Jahre wieder, Weinbergbesitzern, welche die Absicht haben, ihre Weinberge oder einen Theil derselben mit edlen Rebsorten zu bestocken, und deren Weingärten so gelegen sind, daß ein guter Erfolg erwartet werden kann, die hierzu erforderlichen Schnittlinge in ermäßigten Preisen anzuschaffen.

Die Anschaffung dehnt sich auf folgende Sorten aus und empfiehlt die Gesellschaft insbesondere:

- 1) den weißen Riesling für vorzügliche Lagen mit warmen Böden zur reinen Bestockung in größerer Ausdehnung, — für gute mittlere Lagen und in die milderen Gegenden des Landes zu Bestockung einzelner günstig gelegener Schranen und Gelände,
- 2) den weißen Burgunder,
- 3) den Krahmstogtadel für mittlere geschützte Lagen, hauptsächlich mit lehmhaltigen Böden,
- 4) den blauen Klevner, den schwarzen Burgunder oder blauen Arbst, die Bodenseetraube oder großen schwarzen Burgunder und den Lemberger zu Erzeugung guter rother Weine in allen geschützten Lagen.

Die landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk sich Weinbau findet, und welche sich zur Förderung unserer Zwecke in dieser Richtung bereit erklärt haben, werden nun ersucht, Vorstehendes den Weingärtnern und Weinbergbesitzern durch die Lokalblätter und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen und die Angebote und die Bestellungen der Reben entgegenzunehmen.

Soweit sich Angebote und Nachfragen nicht ausgleichen, wäre spätestens bis 1. März ein Verzeichniß darüber einzufenden:

- a) welche der obigen Rebsorten, in welcher Zahl und zu welchem Preise dieselben, unter Voraussetzung gefunder, unvermischter Waare, noch zum Ankauf disponibel sind;
- b) welche Sorten und wie viele Schnittlinge zu Deckung des Bedarfs noch erforderlich sind.

Spätere als am 1. März eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Stuttgart, den 18. Januar 1868.

Namens des Ausschusses:
der Vorstand:
Dr. Oscar Fraas.

Oberamtmann Drescher.

Angewandt vermittelt

St. Gallen, den 24. Januar 1868.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Gelegenheit zu Erlernung des Hopfenbaus.

Gut prädicirte, fleißige junge Leute, welche den Hopfenbau zu erlernen wünschen, finden mit dem Beginn des Frühjahrs Beschäftigung in den städtischen Hopfen-Anlagen zu Tübingen gegen einen Taglohn von 40 bis 48 fr.

Die Anmeldungen sind bei dem unterzeichneten Vereins-Vorstand zu machen, welcher auch eine Reise-Unterstützung aus der Kasse des landwirthschaftlichen Vereins in Aussicht stellen kann.

Badnang, den 25. Januar 1868.

Drescher.

Murrhardt.

Warnung vor Vorgen.

Der Unterzeichnete, testamentarisch bestellte Vermögensverwalter des Conrad Dettinger, Rothgerbergelien, dormalen in Badnang, sieht sich hienüt zu der bestmündeten Erklärung veranlaßt, daß er von nun an keine Schulden mehr bezahlt, die ohne sein Vorwissen von seinem Bruder Conrad contrahirt werden.

Den 24. Jan. 1868.

Carl Dettinger, Rothgerber.

Haus und Güter feil.

Ein zweistödiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen sammt Scheuer unter einem Dach, Garten und ungefahr 2 1/2 Morgen Acker. Wo sagt die Redaction.



Marbach.

Unterzeichneter bringt sein Lager in bester Qualität **Schmidkoben, Murrstüch-Koben, Ofenbrand & Coacks** in empfehlende Erinnerung.

Louis Müller, Schiffer.

Revier Schwend. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus den Staatswaldungen Heppichgehren, Dammerswald, Dennich, Müllackerle, Kirchberg, Dietenberg, Langengehren, Straßwald, Rothenshaarwald, Neusch, Ameisengehren, am

Dienstag den 4. Februar:

712 Stück Lang- und 411 Stück Sägholz.

Am 5. Februar:

- 1/2 Klfr. tannen Spaltholz,
- 4 1/2 Klfr. buchene Scheiter,
- 1 Klfr. ditto Brügel,
- 39 1/2 Klfr. Nadelholzschleiter,
- 38 Klfr. ditto Brügel,
- 34 1/2 Klfr. Anbruch- und Abfallholz.

Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Dörfen zu Schwend.

Loth den 25. Jan. 1868.

R. Fortkamt.
Paulus.

Badnang.

Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des entwichenen Rothgerbers Wilhelm Jung von hier werden in Folge von Nachgehoben am

Samstag den 13. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Auffreich verkauft:

- 1/2 Mrg. 35,0 Ath. Acker im Krehenbach, neben Straßenwart Gottlieb Kugler und Ludwig Schultheiß, angekauft um 220 fl.;
 - 40,0 Ath. Land in der untern Au, neben Adlerwirth Breuninger's Wittwe und Louise Pressel, angekauft um 80 fl.;
- wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es bei dem Ergebnis diese Auctions sein Bewenden hat.

Badnang, den 27. Jan. 1868.

Gemeinderath.

Vorstand Schmüdle.

Logis zu vermietthen.

Bis Georgii ist eine Wohnung im dritten Stock mit 4 in einander gehenden Zimmern zu vermietthen. Auch können noch zwei weitere Zimmer nebst Stallung dazu gegeben werden. Zu erfragen bei der Redaction.

Murrhardt.

Gutes Einwebgarn à 30 fr. pr. Pfd., extra Bettelgarn, gebleichte und gefarbte Garne in guten Qualitäten zu sehr billigen Preisen bei

Albert Böhringer.

Sauerhof. Gemeindebezirks Lippoldsweiler. Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird dem Jakob Hohlmaier, Bauer vom Sauerhof, seine sämmtliche Liegenschaft im Executionsweg am



Mittwoch den 5. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Diese Liegenschaft besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Viehstall und gewölbtem Keller nebst der Hälfte an einem Brunnen; einer vierbarnigten Scheuer und Wagenhütte unter einem Dach; einer Kellerhütte mit gewölbtem Keller und einem Wasch- und Badhaus; der Hälfte an einer Kelter mit einem Kelterbaum;

17^{1/2} Mrg. 36 Ath. Acker,
16^{1/2} Mrg. 34 Ath. Wiesen,
3^{1/2} Mrg. 3 Ath. Weinberge,
30^{1/2} Mrg. 21 Ath. Wald,
11 Mrg. 1 Ath. Graswaid, wovon circa 2 Mrg. zu Hopfengarten angelegt sind.

—: 79^{1/2} Mrg. 1 Ath.
Zusammen angeschlagen zu 17,690 fl.
Den 20. Januar 1868.

Schultheißenamt.
Mayer.

Aufforderung

an die unbekannteren Eigentümer der hienach beschriebenen zugelaufenen Hunde,



solche binnen 14 Tagen gegen Ersatz der Einrückungs- und Fütterungskosten bei dem hiesigen Polizeidiener Ruoff abzuholen.

Der eine ist ein großer gelber Mattenfänger; der andere ein schwarzer glatthaariger Penscher ohne Abzeichen.

Neufürstenhütte den 25. Jan. 1868.
Schultheißenamt.

Dauernberg. Gemeindebezirks Reichenberg. Schafwaid-Verpachtung.

Die hiesige Sommerwaid, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird am



Samstag den 1. Februar 1868
Nachmittags 1 Uhr

im Hause des Ortsrechners Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Erndte 1868 wieder verpachtet werden.

Den 22. Januar 1868.
Schultheißenamt.
Dieter.

Mittwoch: Kämpf.



Aufnahme eines neuen Mitglieds.
Schützenmeisteramt.

Dauernberg. Gemeindebezirks Reichenberg. Wegbau-Accord.

Die hauffeemäßige Herstellung der letzten 200 Ath. langen Strecke des Verbindungswegs von der Lauterthalstraße nach Dauernberg bis an den Weiler wird am

Samstag den 1. Februar d. J.
Mittags 11 Uhr

an Ort und Stelle verabreicht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Voranschlag belauft sich:
a) Planierungsarbeit . . . 570 fl. — fr.
b) Chausseearbeit . . . 918 fl. 12 fr.
c) Maurerarbeit . . . 28 fl. 30 fr.

—: 1516 fl. 42 fr.

Den 22. Jan. 1868.
Schultheißenamt.
Dieter.

Heiningen. Fahrriß-Versteigerung.

Die Unterzeichnete verkauft wegen Wegzugs am **Mittwoch den 5. Februar** Vormittags 9 Uhr

4 Kühe, sämmtlich zum Zug tauglich,
1 Rind und ein 1/2-jähriges Stierle,
ca. 100 Ctr. Heu und Dehmb,
ca. 60 Ctr. Stroh,
Einige Wagen Angerfen, Dung,
Wagen, Pflug, Egge,
Büchse, Obitmahltrog sammt
Stein, Feld- und Handgeschirr;

Donnerstag den 6. Februar:
Scheinvort aller Art, mehrere Betten und Bettgewand,
Zinn, Kupfer, Eisen, allgemeiner Hausrath,
sowie 5 Eimer Most sammt Faß.



Donnerstag den 6. Februar:
Scheinvort aller Art, mehrere Bett- und Bettgewand, Zinn, Kupfer, Eisen, allgemeiner Hausrath, sowie 5 Eimer Most sammt Faß.

Jacob Trefz, Wittwe.

Badnang. Am Sonntag den 2. Februar gibt der hiesige Fiederkranz zum Besten der Abgebrannten in Gaildorf eine öffentliche Produktion

im Schwanensaale, wozu Jedermann hiemit freundlich eingeladen wird.

Entrée à Person 12 fr. Größere Gaben werden des wohlthätigen Zweckes wegen dankbarst angenommen.

Anfang präcis 4 Uhr.
Der Ausschuss.

- ### Programm.
1. An das Vaterland, Chor mit Musikbegleitung von Nageli.
 2. Die Macht der Töne, Chor von Fesch.
 3. Bergisch mein nicht, Quartett v. Baader.
 4. Deklamation.
 5. Volkslied:
a) Soldatenabschied, v. Silcher.
b) Der Soldat.
 6. Nachspiel, Duett für Tenor und Bass v. Taubert.
 7. Der frohe Wandersmann, Chor v. Mendelssohn-Bartholdy.
 8. Das Mädchen von Juda, Solo v. Küden.
 9. Deklamation.
 10. Wanderlied, Quartett v. Kunze.
 11. Sängermarsch, Chor v. F. Abt.
 12. Freie Kunst, Chor mit Musikbegleitung v. Stump.

Lebensversicherungs- und Ersparnisbank in Stuttgart.

Die Vortheile, welche neben absoluter Garantie den Versicherten bei dieser auf reiner Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt gewährt werden, finden beim denkenden Publikum eine fortwährend wachsende Anerkennung.

Der Zugang neuer Mitglieder hat im Jahr 1867 trotz der schwierigen Geldverhältnisse alle früheren Jahrgänge übertroffen.

Die eingelaufenen Anträge beliefen sich z. B. im Jahre 1866 auf 1612 mit fl. 3,162,000, während deren im Jahre 1867 2340 Anträge mit fl. 4,727,000. einkamen.

Die Zahl der Versicherten stieg im Jahr 1867 von 9445. auf 11,025.
" Versicherungssumme " " " " fl. 18,377,159. auf fl. 21,887,000.
" Prämien-Einnahme " " " " " 639,172. auf " 769,000.

Gestorben sind im Jahr 1867: 93 Versicherte mit fl. 225,666. —
Ueber die Rechnungs-Ergebnisse, welche ein günstiges Resultat erwarten lassen, wird später Bericht erstattet.

Durch die aus dem Jahre 1862 stammende und derzeit vertheilt werdende Dividende von 38 Procent vermindert sich z. B. die jährliche Prämie einer Versicherung von fl. 1000. für den 25., 30., 35., 40., 45., 50., 55., 60jährigen

auf fl. 13^{1/2} fl. 15^{1/2} fl. 17^{1/2} fl. 19^{1/2} fl. 23. fl. 28. fl. 35^{1/2} fl. 43^{1/2}.
Anträge nehmen entgegen

2. Leopold in Badnang,
Ferd. Nageli in Murrhardt,
Posthalter Hess in Waiblingen.

Badnang. Geld-Offert.

650 fl. Pfluggeld hat gegen doppelte Sicherheit sogleich auszuliefern.
Leopold,
Oberamtschwarzarzt.

Badnang. Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der die Bäckerei zu erlernen wünscht, findet eine Stelle bei David Wed, Bäcker.

Murrhardt. Großer und billiger Ausverkauf!

Wegen Ladenveränderung und sonstigen Haus-Renovationen halte ich während des Monats Februar dieses Jahrs einen vollständigen Ausverkauf in **Ellenwaaren aller Art, Glas und Porzellan** und den noch übrigen Winterwaaren zu äußerst billigen Preisen!

Baumwolltuch von 11 fr. an, Bettkölische à 16 fr., Baumwollbiber à 12 fr., 1/2 breite Zenglen à 14, 15, 16 fr., Bettdrill und Bettbarchent à 24 fr., Jackenzeuge à 12 fr., Zig von 12 fr. an, Rüstres à 14 fr., Doppel-Rüstres à 18 fr., Hofenzeuge à 16 fr., Poil de chèvre von 10 fr., Circas von 12 fr. an, Tibet von 28 fr. an u. s. weiter;

ferner: 1 Duzend Schoppengläser 48 fr., 2 Stück 9 fr., 1 Duzend Porzellanteller 42 fr., 1 Stück 4 fr., Winterwaaren, als: Schwals, Hauben, Capuzen, Halstücher und Winterschuhe sämmtlich um **25 Prozent billiger** als sonst.

Nur im Februar 1868. Albert Böhringer.

Badnang. Schützenball.

Die hiesige Schützengesellschaft wird **Donnerstag den 6. Februar** einen Ball im Gasthof zum Schwanen abhalten, wobei die rühmlichst bekannte



böhmische Musikgesellschaft A. Wolf abwechselnd auch Harmoniestücke vortragen wird. Nichtmitglieder können eingeführt werden.

Entrée: für die Herrn à 36 fr.
Anfang: Abends präcis 7 Uhr.

Eintrittskarten können bei Herrn Kaufmann A. Müller abgeholt oder Abends an der Kasse gelöst werden.
Zu zahlreicher Theilnahme wird freundlich eingeladen.
Den 24. Januar 1868. Schützenmeisteramt.

Badnang. Aus Auftrag habe ich eine Parthie schöne neue Nieder Bettfedern

billig zu verkaufen. Köhle, Wittwe.

Badnang. Acker und Land feil.

Unterzeichneter verkauft aus freier Hand, Acker:
1/2 Mrg. am Zeller Weg, neben Carl Rugler und Johannes Beck;
Land:
1/2 Mrg. 28 1/2 Ath. in der untern Au, neben Geometer Volz und Gottlieb Hailer.

Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen. Friedrich S a m m e t.

Badnang. Donnerstag den 30. Januar Abends 8 Uhr Feuerwehr- Versammlung

im grünen Baum, wobei sämmtliche Freiwillige mit ihrer ganzen Ausrüstung zu erscheinen haben. Das Commando.



ordnung vorbehalten." Artikel 23. Ebenso f a n n gewerblichen Arbeitern und Landwirthen, welche sich über eine höhere Berufsbildung ausweisen, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse erfordert, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst ertheilt werden." Artikel 24. "Bedingung der Ermächtigung zum einjährigen Dienst ist in beiden Fällen (Art. 22 und 23) an die Bedingung geknüpft, daß der Freiwillige sich während der Dauer seiner einjährigen Dienstzeit aus eigenen Mitteln bekleidet und versorgt." Kommissionsantrag: Annahme mit dem Zusatz: Im Fall er eine reisende Waffengattung wählt, hat er für den Unterhalt des Pferdes eine angemessene Vergütung zu leisten. Der K r i e g s m i n i s t e r will gegen diesen Zusatz, welcher in dem Regierungsentwurf sich nicht findet, eine Einwendung keineswegs erheben. Frhr. v. D w: Er begreife nicht, warum die Kommission denjenigen, welche in den schwierigen Dienst bei der Kavallerie freiwillig eintreten wollen, diesen Eintritt auch noch schwerer machen wolle. Der K r i e g s m i n i s t e r geht dem gegenüber von der Ansicht aus, daß eine große Anzahl von Freiwilligen zu dem Dienste in der Reiterei sich herzubringen werde. Die für den Unterhalt des Pferdes zu leistende Abersumme beträgt 60 bis 70 fl. Der Artikel 24 wird nebst dem Zusatz in einer von v. W i e s t vorge schlagenen Fassung genehmigt. — Artikel 25. Fortsetzung. Bei dem Nachweis besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit können unbemittelte zu Einjährigem freiwilligem Dienst berechnigte junge Männer mit Bewilligung des Kriegministeriums in die Verpflegung und Bekleidung der Truppenteile aufgenommen werden. — Artikel 26. Erkenntnis über die Ermächtigung zu Einjährigem freiwilligem Dienst. Ueber die Ertheilung der Ermächtigung zu Einjährigem Dienste erkennt der Oberrekrutirungsrath (Artikel 43). Die mit der Einwilligung des Vaters, beziehungsweise des Vormunds, versehenen Gesuche können von dem Tage, an welchem der Wittsteller das 17. Lebensjahr vollendet, bis zu dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem derselbe das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, eingereicht werden. — Die Kommission beantragt, hinzuzufügen: Der Eintritt in das aktive Heer kann vom zurückgelegten 17. Lebensjahre an erfolgen. Ueber die Tüchtigkeit dieser Freiwilligen entscheidet, wenn ihr Dienstantritt vor der Musterung ihrer Altersklasse erfolgt, im Fall der Beantragung der Oberrekrutirungsrath. Es wird der Artikel in einer von R i e l vorge schlagenen Fassungsverbesserung nebst den Zusätzen der Kommission genehmigt. Artikel 27 handelt von dem Dienstantritt des zum Einjährigen Dienst Ermächtigten, und Artikel 28 von den Folgen des Verzichtes auf die erhaltene Ermächtigung (falls die Aushebung der Geburtsaltersklasse des Betreffenden schon vorüber ist, sofortige Einstellung in das aktive Heer mit der gesetzlichen Dienstzeit von 3 Jahren). Die Kommission und die Kammer ist einverstanden. Artikel 29 von der Prüfung und dem Dienstverhältnis (als Offiziere oder Unteroffiziere) nach abgeleistetem einjährigem Dienste. Artikel 30. Nach erfolgter Feldaufstellung wird die Ermächtigung zum einjährigen Dienst nicht mehr ertheilt. Auch haben im Falle einer solchen diejenigen, denen jene Ermächtigung schon zuvor ertheilt worden ist, sofort in dem Dienst einzutreten." Wird nicht beantragt.

W o h l stellt den Antrag, die Einjährigkeit solle auch nach der Loosziehung zugänglich sein. K r i e g s m i n i s t e r widerlegt und v. S u d o w bemerkt gelegentlich, daß in Baden seit dem Bestehen des neuen Gesetzes 600

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr. — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Auserhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonniert bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., zwispaltige 4 kr.

Freiwillige eingetreten sein. Hat ein junger Mann die Einjährigkeit erworben, so kann er sein Jahr wählen bis zum 23. Lebensjahr. Am Schluß des Dienstjahres erstet der Einjährige eine Prüfung und diese entscheidet über seine Befähigung zum Unteroffizier oder Offizier.

Verschiedene Nachrichten.

Die Feuersbrunst in Gaildorf.

Gegen 50 Gebäude sind durch die gräßliche Feuersbrunst in der Nacht vom 19. bis zum Abende des 20. Januar in Gaildorf eingeäschert worden und gegen 80 Familien dadurch ihres Obdaches beraubt, in die traurigste Lage versetzt. Augenzeugen berichten, der Jammer sei unbeschreiblich und schnelle Hilfe dringend von Nothen. Das unheilvolle Feuer brach Nachts halb 12 Uhr in dem Stalle des Posthalters aus und griff, durch den Sturmwind begünstigt, mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß binnen einer halben Stunde 5 bis 6 Nachbarhäuser in Flammen standen. Der Oberamtmann von Gaildorf schickte sofort den Stadtboten Nische als reitenden Boten nach Hall, um die dortige Feuerwehr zu Hilfe zu rufen. Nische hatte das Unglück, während des scharfen Ritts das amtliche Schreiben zu verlieren und der sonst so tüchtige Herr Oberamtmann ließ, mehr dem Buchstaben des Gesetzes als dem Gebote der Nächstenliebe folgend, die schon parat Feuerwehr nicht wegziehen, obgleich der in Hall wohlbekannt Gaildorfer Bote stehend hat, ihn für sein Mißgeschick zu strafen und dies seine armen Mitbürger nicht entgelten zu lassen. Alles Bitten des unglücklichen Boten half nichts; er mußte unverrichteter Sache nach Gaildorf zurück und ein neues amtliches Schreiben holen. Um 5 Uhr Morgens, etwa die Zeit, um welche die Haller Feuerwehr hätte helfend in Gaildorf eintreffen können, traf der treue Bote zum zweitenmale in Hall ein und so kam es, daß die so vortreffliche Haller Feuerwehr erst gegen 10 Uhr Vormittags auf der Unglücksstätte ankam, wo die brave Murrhardter Feuerwehr bereits in voller Thätigkeit war. In Gaildorf herrscht die Ansicht, wären die Haller fünf Stunden länger auf dem Plage gewesen, so würde die Kirche und das Bückerische Schloß gerettet worden sein. (Von anderer Seite wird bestritten, daß der Oberamtmann in Hall den Abgang der Feuerwehr verhindert habe.)

Kaum hatten Ihre Majestäten der Königin und die Königin von dem schweren Brandunglück vernommen, das in so strenger Jahreszeit die arme Stadt Gaildorf befallen, so beschloßen auch schon Höchstselben, daß den Abgebrannten zur Linderung der Noth 500 fl. aus den Privatmitteln des Königs und 300 fl. von Seiten der Königin verabreicht werden. Ein zärtlichendes Herz wartet, um zu geben nicht erst die Bitte ab. Die Noth ist wahrlich groß. Mitten in einem strengen Winter haben plötzlich 78 Familien und 300 Menschen das ohnehin schon dürftige Obdach verloren. Die Nachrichten kommen immer noch nicht aus Gaildorf selbst, sondern aus Hall. Der in Gaildorf erscheinende „Kocherbote“ ist nicht wieder ausgegeben worden, auch er scheint dem Flammentode verfallen zu sein. Hall hat 500 Laib Brod gefaßt! Kleider sind sehr willkommen, das Elend ist groß! Noch rauchen die Trümmer in Gaildorf und schon wieder kommt eine Hubschpost. In Detisheim Dtl. Maulbronn, sind gestern Nacht 10 Häuser abgebrannt; das Feuer brach in dem Gasthof zum Adler, welcher verkauft war und heute hätte eingeschrieben werden sollen, aus und verbreitete sich so rasch, daß die schnell parat Feuerwehr von Dürrenz-Mühlacker kaum im Stande war, Herr des Feuers zu werden.

Die Zahl der abgebrannten Häuser in Gaildorf beträgt 47, die der beschädigten fünf; die würt. Landes-Gebäude-Versicherungs-Anstalt wird hierüber, wie wir hören, mit 172,000 fl. in Anspruch genommen. Zwei Drittel der Abgebrannten sind bei verschiedenen Anstalten versichert, so daß nur etwa 20 Familien ganz unbeschädigt bleiben. Bei all dem Unglück ist es als ein großes Glück anzusehen, daß kein Menschenleben zu beklagen ist, denn zwei verlorene geglaubte Kinder wurden wieder gefunden.

Der „Kocherbote“ in Gaildorf ist nicht, wie wir befürchteten, ein Raub der Flammen geworden, sondern ist wieder erschienen, weiß aber vom Brande selber so gut wie nichts zu erzählen. Die Postkutsche ist bereits wieder in einem vom Brande verschonten Hause eingekerkert. (Würg. Hg.)

Gaildorf, 23. Jan. Auch in der vergangenen Nacht glimmte das Feuer an dem Gräßlich Bückerischen Schloß und auf andern Orten massenhaft fort, wodurch bei dem heftigen Windzuge die Gefahr für weitere Gebäude um so drohender war; die Wach- und Löschmannschaften waren die ganze Nacht auf dem Plage. Unter den abgebrannten Gebäuden befinden sich unter andern, dem Gewerbe nach, 5 Bäckereien, 4 Spezereihandlungen und Konditoreien, 2 Schilbwirtschaften, 2 Metzgen, 1 Ellenwarenlager, 1 Schmid, 1 Schreiner, 1 Flaschner, 1 Gerber, 1 Tuchmacher, 1 Zimmermann, 1 Weber. Bisher gegangene Gerüchte über Brandlegung haben sich bis jetzt nicht bestätigt; die langfingerige Industrie hat auch bei diesem Unglücksfall Geschäfte zu machen gesucht, und sind bereits mehrlaufte Verhaftungen an auswärtigen Personen vorgenommen worden.

Stuttgärt, 24. Jan. Gestern Abend, kurz nach sternhellem Himmel, hat man hier ein Gewitter, verbunden mit einem Blitz und Donner, bemerkt.

Die Anordnung, daß die in den Postwagenbriefkästen vorgefundenen Briefe bezüglich der Portoberechnung als bei derjenigen Poststelle aufgegeben betrachtet werden, welche die Briefe erstmals im Briefkasten des betreffenden Postwagens vorfindet, ist dazu benützt worden, für gewisse, in den Rayon der Groschenbriefstare gehörige Korrespondenzen nur die Einkreuzerbriefstare zu entrichten. Um diese mißbräuchliche Schmälerung der Postgebühren zu verhindern, sind die Poststellen angewiesen worden, auf die in den Postwagenbriefkästen vorgefundenen Briefe fernerhin die

Lären der nächstfolgenden Poststelle des betreffenden Postkurses anzuwenden.

Heilbronn, 21. Jan. Wie man hört, ist der Plan zu dem neuen Zellengefängniß bereits fertig und soll dasselbe auf die Kameralamtskaserne vor dem Kleiner Thore zu stehen kommen. Das Kloster soll später auf den Abbruch zum Verkauf gebracht werden. Ein Arbeiter in der Silberwaaren-Fabrik der Herren P. Bruckmann und Söhne hat in der Kölner Dombau-Lotterie 5000 Thaler gewonnen.

Gesuch an die Waldbesitzer.

Nach in Ihrem Blatt früher mitgetheilten vergleichenden Versuchen sowohl, als nach langjähriger Erfahrung der Praxis steht der Satz fest, daß Holz, welches im Dezember bis Mitte Januar gefällt wird, einen viel höheren Werth hat, als später nach Eintritt des Safts gefälltes Bauholz, Schnittwaaren wie Brennholz, an Dauerhaftigkeit und an Brennkraft verlieren, somit Werthe bei solchem Verkauf verloren gehen, und doch dauert der Holztrieb bekanntlich bis ins späte Frühjahr hinein. Der Landwirth muß seine Frucht schneiden, wenn reif ist, warum kann dies nicht auch vom Waldbesitzer verlangt werden? Allerdings findet auch zur Unzeit gefälltes Holz seine Abnehmer, aber nur solche, die ihr Interesse nicht verkennen, oder den Minderwerth nicht berechnen können, oder solche, welche aus Mangel an zur rechten Zeit gefälligem Holz die Noth zum Ankauf von unreifem, im Saft gehauenen treibt. Die Einrede, es könne in dieser Zeit von 6 Wochen das Holz nicht alles gefällt werden, ist nicht wohl stichhaltig. Der Landwirth hat größere Flächen in diesem Zeitraum zu schneiden. Es dürfte ja nur gefällt werden, das Aufarbeiten könnte nachher geschehen. Wer von Bauenden ist nicht schon mit Holz beglückt worden, welches in Zeit von 6 bis 10 Jahren durch den Wurm zu Grund gerichtet wurde, die Ursache ist die unzeitige Fällung des Holzes etc. Es wäre deshalb gewiß von großem Werth, wenn dieses Gesuch Erörterung finden würde. (Wochenbl. für Land- und Forstwirtschaft.)

Heilbronner Fruchtpreis, vom 25. Jan. Gerste . . . 5 fl. 30 kr. bis — fl. — kr. Dinkel . . . 5 fl. 18 kr. bis 5 fl. 36 kr. Haber . . . 4 fl. 24 kr. bis 4 fl. 36 kr.

Winnender Fruchtpreis vom 23. Januar 1868.

Getreide-Gattung.	Höchst Preis.		Mittel Preis.		Niedertst Preis.		Steigen.		Fallen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel	5	43	5	32	5	23	—	—	—	—	Dinkel 4 Säcke.
Haber	4	22	4	19	4	16	—	—	—	—	Haber 0 Säcke.
Gemisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Einforn per Ctr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dinkel 245 Ctr.
Gerste	1	48	1	45	—	—	—	—	—	—	Haber 203 Ctr.
Mischling	2	—	1	54	—	—	—	—	—	—	Unverkauft geblieben:
Roggen	1	54	1	48	1	36	—	—	—	—	Dinkel 57 Säcke.
Waizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Haber 0 Säcke.
Ackerbohnen	2	18	2	12	2	9	—	—	—	—	Höchst Preis
Erbsen	2	48	2	30	—	—	—	—	—	—	Kernen — fl. — kr.
Linzen	3	12	3	—	2	54	—	—	—	—	Dinkel 6 fl. 12 kr.
Welschhorn	1	54	1	48	1	45	—	—	—	—	Haber 4 fl. 30 kr.
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Niedertst Preis
Kartoffeln	—	44	—	42	—	36	—	—	—	—	Kernen — fl. — kr.
1 Pfund Butter	—	24	—	23	—	21	—	—	—	—	Dinkel 5 fl. — kr.
1 Bund Stroh	—	15	—	14	—	13	—	—	—	—	Haber 4 fl. 6 kr.
1 Centner Heu	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Köpcke u. Co.

Tannen Stamm-, Kleinnutz- und Brennholz-Verkauf

Montag den 10. Februar aus den verschiedenen Abtheilungen des Staatswaldes Dörschbau bei Sechselfberg:

- I. Stammholz: 2 eichene Stämme 28' lg., 13 und 16" stark, 13 Nadelholzstämme, Langholz 1. Classe, 11 " " " " II. " 5 " " " " III. " 68 in der Rinde liegend " " " " IV. " 261 ditto " " " " I. " 15 gezehelt " " " " II. " 28 Stück Sägholz " " " " I. " 46 " " " " II. " darunter ein Xrog 32' lang, 14" stark, sämmtlich an die Wege gerückt.
- II. Kleinnutzholz: 300 Stück 11-15' lange Nadelholzstängeln, 300 " 16-20' " " " " 625 " 21-25' " " " " 350 " 26-30' " " " " 175 " 31-35' " " " " sämmtlich bis 4" Stärke unten, 150 Stück 30' lange, über 4" unterer Stärke.
- III. Kastenholz: 2 1/2 Rkt. buchene Scheiter, 1 1/2 Rkt. " " " " " " 2 1/2 Rkt. tannene Scheiter, 4 1/2 Rkt. " " " " " " 59 Rkt. " Anbruch, 33 1/2 Rkt. forchene Prügel. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Sechselfberg.

Zum Vorzeigen des Holzes ist der in Sechselfberg stationirte Forstwärter Maier angewiesen; am Verkaufstag selbst wird derselbe von Morgens 8 Uhr an in der Fautsbacherwand das Stammholz, und ein zweiter Forstwärter im Gehrle das Kleinnutzholz vorweisen. Reichenberg den 25. Jan. 1868. R. Forstamt. Rechner.

Die Wählerliste für die Wahl der Abgeordneten zum Zollparlament

ist auf der Rathschreibererei zu Jedermanns Einsicht ausgelegt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Jedermann von dieser Wählerliste Einsicht nehmen und Beschwerden wegen Uebergangung von Personen, welche aufzunehmen gewesen wären, oder wegen Aufnahme wahlunfähiger Personen binnen 8 Tagen von heute an bei dem Gemeinderath anbringen dürfe, und endlich, daß nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in der Wählerliste stehen. Die Anwälte der Parzellen haben dieß in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen. Den 29. Januar 1868. Stadtschultheiß Schmückle.

Neuschönthal. Heu und Stroh, in größeren und kleineren Parthieen, verkauft gegen baar J. Knapp.

Mahl- und Sägmühle-Verkauf.

Die zur Gantmasse des Matthäus Schwarz, Besitzers der Kronbachmühle, gehörige Liegenschaft, bestehend in einem Wohnhaus mit Mahl- und Sägmühle an der Murr, einer 3-barnigen Scheuer mit gewölbtem Keller und Stall, einem einstod. Wohnhäusle, 1 1/2 Mrg. 8,0 Rth. Gärten mit Bäumen, 2 1/2 Mrg. 16,1 Rth. Aedern, 7 1/2 Mrg. 10,3 Rth. Wiesen, im Anschlag von 17,015 fl., worauf bis jezt 10,100 fl. geboten sind, wird am

Wittwoch den 12. Februar I. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Sulzbach zum zweiten und letztenmale im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu Liebhaber — Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden. Den 27. Jan. 1868. R. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelacker.

Güter-Verkauf.

Dem Fuhrmann Johannes Sanzenbacher dahier werden zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. Januar d. J. am Wittwoch den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im Executionsweg im öffentlichen Aufstreich verkauft: 1 Mrg. 43,6 Rth. Ader in der hintern Thaus, neben Jakob Gall und Karl Bischer; Anschlag 270 fl., und 2 1/2 Mrg. 18,4 Rth. Wiese in der hintern Thaus, neben dem Staat und Friedr. Dettinger, Anschlag 500 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 29. Januar 1868. Gemeinderath. Borstand Schmückle.

Schafwaide-Verleihung.

Da der Pacht der hiesigen Schafwaide, welche 200 bis 250 Stück Schafe ernährt, mit dem 1. Jan. d. J. zu Ende gegangen ist, so wird solche

am Freitag den 14. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer dahier auf weitere drei Jahre, von Mitte August 1868 bis 1. April 1871, im öffentlichen Aufstreich verlichen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dem Pächter die Benützung einer Wohnung, eines Schafstalles nebst Heubodens und eines Küchegartens mit in den Pacht gegeben wird. Die näheren Bedingungen werden vor der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden. Den 29. Jan. 1868. Schultheißenamt. Hieber.

Jagd-Verpachtung.

Nachdem der Pacht der hiesigen Jagd zu Ende geht, so wird dieselbe am Freitag den 14. Februar d. J. Mittags 1 Uhr auf dem Rathszimmer dahier auf weitere drei Jahre, vom 1. Juli 1868 bis dahin 1871, im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen vor der Aufstreichs-Verhandlung bekannt gemacht werden. Den 29. Januar 1868. Schultheißenamt. Hieber.

Vieh- und Wagen-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten Freitag den 31. Januar von Morgens 9 Uhr an im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung: 4 Stück Ochsen, gut genährt, zwei Kühe, groß und halbrüchsig, 2 Stück Jung-Vieh, 3 angemachte zwispännige Wagen, 1 Walze, 1 Fuhrschlitten, 1 Reps-Sämaschine und Muldenbrett, 2 Pferde- und Ochseneschirre, 1 runden Obstmahltrug, 6' Durchmesser, der mit einem Pferd getrieben werden kann, sammt steinerner Presse mit 1 eisernen Spindel, sowie sonstige Fahrniß; wozu Liebhaber eingeladen werden. E. Zeltmann.

Geld-Offert.

Gegen doppelte unterpfändliche Sicherheit und gegen 5% werden 80 fl., 100 fl., 125 fl., 130 fl., 250 fl. und 300 fl. — Pflögeldausgeliehen. Auskunft ertheilt Schultheiß Dietter.

Maubach. 200 fl. Pflögeld hat gegen gefällige Sicherheit sogleich auszuliehen Schultheiß Schaille.

Geld-Offert.

Gegen gefällige Sicherheit habe ich 100 fl. Pflögeld auszuliehen. Pflöger Carl Kern.

Murrhardt. Wundarzt Schmid bietet ein größeres Quantum Heu und Stroh zum Verkauf aus.